

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 27.11.2023

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 778/2023 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann		
Errichtung von 3 Windenergieanlagen nördlich von Bredenborn - Gemeindliches Einvernehmen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	06.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Nördlich von Bredenborn, entlang der Landstraße 886 Richtung Sommersell, soll ein Windpark mit 3 Windenergieanlagen (WEA) entstehen.

Die Windenergie Marienmünster/Bredenborn GbR plant die Errichtung von zwei WEA des Typs Vestas V-172 mit 199 m Nabenhöhe und 7,2 MW Leistung.

Der Energieverbund Marienmünster GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer WEA des gleichen Typs und der gleichen Größe.

In der Sitzung des Rates kann ausführlich zu den Anträgen berichtet werden.

Die ungefähren Standorte der Anlagen sind in der nachfolgenden Karte dargestellt.



In der Sitzung des Rates am 22.11.2023 wurde beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Die zuvor genannten drei WEA wurden bereits vor der Sitzung beantragt. Zu diesem Zeitpunkt lagen alle drei Standorte innerhalb geplanter Konzentrationszonen der Stadt Marienmünster. Die Antragsteller durften aufgrund des bereits fortgeschrittenen Verfahrens zum Zeitpunkt der Antragstellung auf die Fortführung der Planung vertrauen. Die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen sollte daher auf der Grundlage gefasst werden, als wäre das Einvernehmen bereits vor Einstellung des Verfahrens beschieden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB sollte daher erteilt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die drei beantragten Windenergieanlagen zu erteilen.